

## GEMEINDE LIEDERBACH GEMARKUNG OBERLIEDERBACH



## ZEICHENERKLÄRUNG



Vergirtem sind, mit Ausnahme der Einfahrten und Einglinge, görtnarisch zu gestäten und zu unterhalten. Eitlammern und Shilche Beuwerke sind in diesem Bereich unsullissig.
Sawsit Einfriedungen hicht aus freihenbenden Gebüllern oder Hecken bestehen, mit am er eftene, max. 1,00 m hohe Zitten folgender Art zugelassen: folgender Art zugelassen: imbizziume mit senkrechter Latung, Pfosten, Türen und Tore in Holzkonstruktion. Zümn aus Manchendraht, Türen als Meistlännstruktion. Zümn aus Manchendraht, Türen als Meistlännstruktion. O. 2 m. er eine Bedeut der Meistländer und in der Verputze, mit das Hungtgebüldes abgeschisst. Grund nicht zugelassen.
Beionseckel unter den Zeun sind nicht zugelassen.

JAN 96 KR, AUG. 94 KR.
ELLT APHIL 1884 BO, SEPT. 84, OKT. 84, JUNI 88 KR. MARZ 88, MAKSO SY, APRIL 90 KY